

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliker, den 31. August 1898.

Ercheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insetionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Pfg. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Belohnung von 300 Mark, welche durch meine Bekanntmachung vom 21. Juli d. Js. (Amtsblatt Seite 228 Nr. 335) für Ermittlung der Mörder der Anna Marondel und der Johanna Piezka aus Lauscha ausgesetzt worden ist, wird

1000 Mark

erhöht.

Oppeln, den 27. August 1898.

Der Regierungs-Präsident. J. B.: gez. Heydebrandt.

Kürzlich sind einem preussischen Reisenden an der Grenze von Rumänien dadurch Weiterungen erwachsen, daß sein Paß nicht ordnungsmäßig visirt war.

Ich nehme daraus Veranlassung, mit Bezug auf die Verfügungen vom 8. August 1877 (II 9556), 31. Juli 1891 (II 9494), 3. August 1891 (II 9694) und 8. Dezember 1893 (II 14987) in Erinnerung zu bringen, daß zum Uebertritt auf rumänisches Gebiet ein Paß erforderlich ist, während eine Paßkarte oder sonstige Ausweise (insbesondere auch Militärpapiere) nicht genügen, ferner daß die Pässe, die zur Reise nach Rumänien beschafft sind, vorschriftsmäßig visirt sein müssen und daß die diplomatischen und konsularischen Vertreter Rumäniens von ihrer Regierung angewiesen worden sind, das Visum kostenfrei zu ertheilen.

Berlin, den 13. August 1898.

Der Minister des Innern.

An den Herrn Regierungs-Präsidenten in Oppeln.

Abdruck hiervon bringe ich zur öffentlichen Kenntniss und Beachtung.

Groß-Strehliker, den 25. August 1898.

Der Bundesrath hat am 16. Juni d. Js. beschlossen, daß der Nachrichtendienst in Viehseuchenangelegenheiten vom 1. Oktober d. Js. ab nach den anliegenden Bestimmungen geteilt werden solle.

Diese Bestimmungen treten an Stelle der untern 9. April 1894 — J. XII 937 a — mitgetheilten Bestimmungen, von denen sie in folgenden Punkten abweichen:

a. Unter die Krankheiten, deren Ausbrüche den Polizeibehörden der Nachbargemeinden anzuzeigen (Ziffer 1) und dem Kaiserlichen Gesundheitsamte durch Postkarte mitzutheilen sind, (Ziffer 3) ist die Schweineeuche neu aufgenommen. Es handelt sich dabei nicht nur um die Schweineeuche im engeren Sinne, sondern um alle unter dem Sammelnamen Schweineeuche im weiteren Sinne begriffenen Krankheiten, insbesondere auch um die Schweinepest. Um auf diese Bedeutung der Bezeichnung Schweineeuche hinzuweisen, ist in Klammern hinzugefügt (einschließlich Schweinepest.)

b. Die Anzeigen über die Seuchenausbrüche an die benachbarten Polizeibehörden verlieren an Werth, wenn sie nicht unverzüglich erfolgen. Es ist daher in Ziffer 1 ausdrücklich darauf hingewiesen, daß zu diesen Anzeigen thunlichst der Telegraph oder das Telephon zu benutzen ist.

c. Die beamteten Thierärzte haben nach Ziffer 3 die Postkarten mit den Angaben über den Seuchenstand künftig nicht nur am letzten Tage, sondern auch am 15. Tage jeden Monats an das Kaiserliche Gesundheitsamt abzusenden; erstmalig also, daß die neuen Vorschriften am 1. Oktober in Kraft treten, am 15. Oktober d. Js.

d. Ueber den Ausbruch und das Erlöschen der Maul- und Klauenseuche auf Viehmärkten und Viehhöfen soll ein besonderer Nachrichtendienst eingerichtet werden (Ziffer 4). Die Regelung ist den Landesregierungen überlassen, jedoch ist in Absatz 1 der Ziffer 4 bestimmt, daß die Seuchenausbrüche auf den „der größeren Ausfuhr dienenden“ Viehmärkten und Viehhöfen durch die Veterinärpolizeibehörde sofort dem Kaiserlichen Gesundheitsamte telegraphisch mitzutheilen sind.

e. Neben diesen Mittheilungen an das Kaiserliche Gesundheitsamt (Ziffer 4 Abs. 1) und den Mittheilungen an die Polizeibehörden der Nachbargemeinden (Ziffer 1) hat, wie ich zur Ausführung des Absatzes 2 Ziffer 4 hiermit bestimme, die Polizeibehörde von jedem Ausbruch der Maul- und Klauenseuche auf einem Viehmarke oder in einem Viehhofe, sowie von dem Erlöschen der Seuche in dem Marktorde oder Landrathe des Marktorde und den Landräthen aller Kreise, deren Grenzen weniger als 50 km von dem Marktorde entfernt sind, sofort Kenntniss zu geben. Die Landräthe haben für die schleunige Veröffentlichung der Mittheilung in den von Landwirthen und Viehhändlern gelesebenen Blättern Sorge zu tragen.

Der Zweck der Benachrichtigung: Die Viehbesitzer auf die Möglichkeit der Seuchenübertragung durch das von dem Markte abgetriebene Vieh oder durch den sonstigen Marktverkehr aufmerksam zu machen, kann nur erreicht werden, wenn die Veröffentlichungen ohne jeden Verzug erfolgen.

Ich ersuche, hiernach die Ortspolizeibehörden mit entsprechender Anweisung zu versehen.
Doppeln, den 19. August 1898.

Der Regierungs-Präsident.

Bestimmungen über den Nachrichten dienst in Viehseuchengelegenheiten.

1. Die Polizeibehörde hat jeden in ihrem Bezirke festgestellten ersten Ausbruch von Rost (Wurm) der Pferde, Esel, Maulthiere und Mantel-, Maul- und Klauenseuche des Rindviehs, der Schafe, Ziegen und Schweine, und Lungen- seuche des Rindviehs, (§ 10, Ziffer 3, 4 und 5 des Viehseuchengesetzes vom ^{23. Juni 1880} Reichsgesetz-Blatt 1894 _{1. Mai 1894} Seite 410), sowie von Schweineseuche (einschließlich Schweinepest) sofort den Polizeibehörden aller dem Seuchen- orte benachbarten deutschen Gemeinden auf mündlichem oder schriftlichem Wege, wo thunlich unter Benützung des Telegraphen oder des Telephons mitzutheilen, welche ihrerseits den Seuchenausbruch auf ortsübliche Weise zur Kenntniß der Ortsbewohner zu bringen haben.
2. Ist nach erfolgter Feststellung der Maul- und Klauenseuche in einem Orte der beamtete Thierarzt zur Feststellung weiterer Infektionen von bisher noch nicht betroffenen Gehöften nicht zugezogen worden (§ 15 des Viehseuchenge- setzes), so hat die Polizeibehörde demselben von jedem solchen Falle sofort Mittheilung zu machen.
3. Jeder Kreis- (Amts- u. f. m.) Thierarzt hat am 15. und am letzten Tage jeden Monats für seinen Amtsbezirk auf einer Postkarte eine Mittheilung an das kaiserliche Gesundheitsamt abzugeben, aus welcher sich ergibt, in wie viel Gemeinden (Stadtgemeinden, Landgemeinden, Gutsbezirken) und Gehöften des Amtsbezirktes an jenem Tage die oben unter 1 genannten Seuchen herrschten, d. h. nach den geltenden Vorschriften noch nicht für er- loschen erklärt werden konnten. Das Nichtvorhandensein einer Seuche ist durch eine Null kenntlich zu machen. Umfaßt der Amtsbezirk des Thierarztes mehrere Kreise (Aemter u. f. m.), so ist für jeden Kreis u. f. m. eine besondere Postkarte zu verwenden.
4. Jeden Ausbruch und das Erlöschen der Maul- und Klauenseuche in aus der größeren Ausfuhr dienenden, von den Landesregierungen zu bezeichnenden Viehmärkten und Viehhöfen haben die dort mit der Handhabung der Veterinärpolizei betrauten Organe sofort dem kaiserlichen Gesundheitsamt auf telegraphischem Wege mitzutheilen. Im Uebrigen bestimmen die Landesregierungen, in welcher Weise der Ausbruch und das Erlöschen der Maul- und Klauenseuche auf Viehmärkten und Viehhöfen zu veröffentlichen ist.

Abdruck hiervon bringe ich den Polizei- und Amtsverwaltungen des Kreises zur Kenntniß und genauen Beachtung. Groß-Strehlitz, den 24. August 1898.

Folgende auf dem Dominium Deutsch-Probmitz, Kreis Neustadt D/S. beschäftigt gewesene galizische Arbeiter haben ohne Grund ihre Arbeitsstelle verlassen:

1. Franciszka Boniello aus Klecza dolna, 2. Wacław Ptak, 3. Jan Paluch, beide aus Slezowice, 4. Jan Grabusz, 5. Jan Boniello, 6. Jan Womiat, 7. Katarzyna Boniello, 8. Augustin Romaniec, 9. Anna Romaniec, sämmtlich aus Klecza dolna. Die Ortspolizeibehörden ersuche ich die genannten Personen sofort nach ihrer Heimath auszuweisen wenn sie im Kreise betroffen werden sollten.

Groß-Strehlitz, den 24. August 1898.

In dem Verlage von W. T. Bruer Berlin SW. Hafenplatz Nr. 4 ist die amtliche Ausgabe „Jahresberichte der Königl. Preussischen Regierungs- und Gewerbe-Vertheilungen für 1897“ erschienen.

Dieselbe wird allen öffentlichen Behörden, die ihre Bestellung unmittelbar an den Verlag richten, zu dem Vorzugs- preise von 9,80 M. für das gehetzte, 10,10 M. für das kartonnirte und 10,50 M. für das in Ganzleinen gebundene Exemplar abgegeben werden.

Den Magistraten und Ortspolizeibehörden empfehle ich die Anschaffung des Werkes, welches geeignet ist, durch die in ihm enthaltenen Belehrungen die sachgemäße Durchführung der Arbeiter-Schutzgesetzgebung mehr und mehr zu fördern.

Groß-Strehlitz, den 24. August 1898.

Die Gemeindevorsteher des Kreises werden hiermit nochmals angewiesen, die nach meiner Kreisblattverfügung vom 26. d. M. (Eitrablatt zu St. 34) angeforderten Listen der vorzustellenden Bullen bis zum Sonnabend den 3. September d. J. unermindert einzureichen.

Groß-Strehlitz, den 29. August 1898.

Der Apotheker Paul Komolitz hat die bisher Fröhlich'sche Apotheke in Zawadzki käuflich erworben und zum Fortbetriebe derselben theils des Herrn Regierungs-Präsidenten in Duppeln die Personal-Konzession erhalten.

Groß-Strehlitz, den 26. August 1898.

Bestätigt Seitens des Präsidiums des königlichen Landgerichts Duppeln der Rentmeister Wilhelm Priemer zu Stubendorf als Schiedsmann für den aus dem Gutsbezirk Stubendorf bestehenden Schiedsmannsbezirk.

Bestätigt Seitens des Präsidiums des königlichen Landgerichts Duppeln der Hauptlehrer Constantin Porada zu Laßitz als Schiedsmann für den aus der Gemeinde Laßitz bestehenden Schiedsmannsbezirk.

Bestätigt Seitens des Präsidiums des königlichen Landgerichts Duppeln der Hauptlehrer Willibald Fröhlich zu Krempe als Schiedsmann für den aus der Gemeinde Krempe bestehenden Schiedsmannsbezirk.

Groß-Strehlitz, den 25. August 1898.

Befehl der Gärtner und Gemeindevorsteher Martin Peyerlorz in Rogowshütz als Waisenrath für die Gemeinde Rogowshütz.
Groß-Strehlitz, den 25. August 1898.

Der Königl. Landrath.
von Alten.

Basaltlieferung.

Zur Unterhaltung der hiesigen Kreischauffee'n soll die Lieferung von 575 cbm Basaltsteinen vergeben werden. Angebote sind bis zum **25. September** kr. an den Kreiswageinspektor Angler in Groß-Strehlitz zu richten, woselbst auch die Lieferungsbedingungen und die Stredeneintheilung gegen Einwendung von 50 Pfg. (in Marken) zu haben sind.
Groß-Strehlitz, den 27. August 1898.

Der Kreischauffee.

Schankmahnung.

Der Einlieger Ludwig Grabolus zu Tsch. Elguth wird hiermit als Trunkenbold erklärt. Es dürfen demselben weder geistige Getränke verabfolgt noch ihm der Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark eventl. mit verhältnißmäßiger Haft geahndet.

Stubendorf, den 19. August 1898.

Der Amtsvorstand.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.										per 600 kg Stroh	per 1 kg Butter	per Schock Eier
		Weizen R. pf.	Roggen R. pf.	Gerste R. pf.	Hafer R. pf.	Erbsen R. pf.	Speise- bohnen R. pf.	Linjen R. pf.	Lin- tosten R. pf.	Gerste R. pf.	Gerste R. pf.			
Groß-Strehlitz, am 24. August 1898	Höchster Niedrigster	16 — 14 50	12 25 11 —	12 50 10 50	15 50 10 50	16 — 14 50	17 50 16 —	24 — 22 —	3 60 3 —	4 50 4 —	24 — 20 —	2 20 2 —	2 60 2 40	
Hiesig, am 26. August 1898	Höchster Niedrigster	17 — 15 50	12 50 11 —	12 50 10 50	16 50 12 50	— — — —	— — — —	— — — —	3 60 3 —	4 — 3 60	24 — 20 —	2 20 2 —	2 60 2 40	
Schönitz, am 23. August 1898	Höchster Niedrigster	20 — 18 —	17 — 16 —	16 — 15 —	17 — 16 50	20 — 18 —	18 — 17 50	— — — —	5 — 4 50	5 — 4 50	24 — 22 —	2 — 1 80	2 40 2 —	

— Anzeiger. —

Lotterie-Loose

zur 3ten Klasse sind einzulösen.

Kempsky sen.

Königlicher Lotterie-Einnehmer.

Freiwillige Versteigerung.

Der Nachlaß der verstorbenen **Johann u. Albine Piontek'schen** Eheleute zu Schimischow bestehend aus:

1 Pferd, 2 Röhren, 1 Kalb, Gänsen und Hühnern, 2 Wagen, 1 Dreifsch, 1 Wurf, 1 Siebmaschine und verschiedenes Handgeräth. Kartoffeln, Kraut und Futterrüben auf dem Felde und Kleeheu.

wird am **Montag, d. 5. September** früh 10 Uhr gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert.

Das mir gehörige

Gasthaus

in **Dollna** ist sofort zu verpachten und vom 1. Oktober mit oder ohne Acker zu übernehmen.

Johann Kowalczyk,

Vätermeister, Groß-Strehlitz.

Jeden Donnerstag Schlachtwieh-Markt in Gleiwitz,

— wenn Donnerstag ein Feiertag, dann Freitag! —

Der Magistrat.

Wir empfehlen unter Garantie für Wetterbeständigkeit in Scherben und Glasur, unsere

blau-glasirten

braun: "

gelb: "

grün: "

u. tiefroth naturfarbenen

Thondachsteine

(Biberschwänze.)

Proben, Preislisten, Referenzen und Prüfungszengnisse gratis u. franco.

Oberschlesische Thondachsteinfabrik

Wiesner & Co., Falkenberg S.-Schl.

Achtung!

Defferreichische
Herren-Gamaschen
von 7,50 — 10 Mark.

Herren-Halbschuhe
schwarz und braun,
6 — 7,00 Mk.

Herren-, Knaben- und Kinder-
Anzüge in größter Auswahl
zu Spott-Preisen offerirt

J. Rosenthal

Groß-Strehlit, Ring 20.

Wohlfahrts- Lotterie

zu Zwicken dor

Deutschen Schutzgebiete.

Allerhöchst genehmigt d. Deutschen Kolonial-
Gesellschaft und dem Deutschen Frauenverein
für Krankenpflege in der Kolonien.
18870. Gewinnsumme zusammen

375.000 M.

Haupt-
gewinn: **100.000 M.**
50.000, 25.000, 15.000,

2 à 10.000 = 20.000 150 à 100 = 15.000
4 à 5.000 = 20.000 600 à 50 = 30.000
10 à 1.000 = 10.000 16.000 à 15 Mark =
100 à 500 = 50.000 240.000 Mark.

Ziehung im Saale d. Kgl. Preuss. Staats-Lot.
Loose dieser Kolonial-Lotterie

à **M. 3.30** einsch. Reibschloß, Perle
und Licht 30 Pfe. extra,
allerorts zu haben und zu
bestellen durch das General-Debit.

Ludwig Müller & Co.,

Bank-Gesellschaft

Berlin C., Breitestrasse 5.

München - Nürnberg - Hamburg.



Fahrräder.

Die besten Marken
Stöwers,
Greif, Dür-
kops „Diana“
Schladitz-
Räder etc.
zu billigsten Preisen,
coulaente Zahlungs-
bedingungen.

V. Kucharczyk,

Süscholzna.

Für Magenleidende!

Allen denen, die sich durch Erkältung oder Ueberladung des Magens, durch Genuß mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter Speisen oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Magenleiden, wie

Magenkatarrh, Magenkrampf,

Magenschmerzen, schwere Verdauung oder Verstopfung

zugewogen haben, sei Hiernit ein gutes Hausmittel empfohlen, dessen vorzügliche heilsame Wirkungen schon seit vielen Jahren erprobt sind. Es ist dies das bekannte

Verdauungs- und Blutreinigungsmittel, der

Hubert Ulrich'sche Kräuter-Wein.

Dieser Kräuter-Wein ist aus vorzüglichsten, heilkräftig befundenen Kräutern mit gutem Wein bereitet, und hält und belet den ganzen Verdauungsorganismus des Menschen ohne ein Abführmittel zu sein. Kräuter-Wein beseitigt alle Störungen in den Blutgefäßen, reinigt das Blut von allen verdorbenen, krankmachenden Stoffen und wirkt ferner auf die Neubildung gebundenen Blutes.

Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuter-Weines werden Magenleiden meist schon in Keime erstickt. Man sollte also nicht säumen, seine Anwendung allen anderen schmerzhaften, ungenüßlichen, gesundheitsgefährdenden Mitteln vorzuziehen. Alle Symptome, wie **Kopfschmerzen, Aufstoßen, Sodbrennen, Blähungen, Uebelkeit mit Erbrechen**, die bei chronischen (veralteten) Magenleiden am so häufiger auftreten, werden oft nach einigen Mal Trinken beseitigt.

Stuhlverstopfung und deren unangenehme Folgen, wie **Beklemmung, Kolikschmerzen, Herzflößen, Schlaflosigkeit**, sowie Blut-
anfangungen in Leber, Milz und Pfortaderregion (Hämorrhoidalleiden) werden durch Kräuter-Wein rasch und gelinde beseitigt. Kräuter-Wein beseitigt jedwede **Unverdaulichkeit**, verleiht dem Verdauungsorgan einen Aufschwung und entfernt durch einen kräftigen Stuhl alle unangenehmen Stoffe aus dem Magen und Gedärmen.

Haareres, bleiches Aussehen, Blutmangel,

Entkräftung sind meist die Folge schlechter Verdauung, mangelhafter Ernährung und eines krankhaften Zustandes der Leber. Bei gänzlicher **Appetitlosigkeit**, unter nerodischer Anspannung und Gemüthsverwirrung, sowie häufigen Kopf-
schmerzen, Schlaflosigkeiten, stehen oft solche Kranke langam dahin. **Kräuter-Wein** giebt der geschwächten Verdauungskraft einen frischen Impuls. **Kräuter-Wein** steigert den Appetit, befördert Verdauung und Ernährung, regt den Stoffwechsel kräftig an, befeuchtet die Schleimhäute, beseitigt die erregten Nerven und löst die dem Kranken neue Kräfte in neues Leben. Zahlreiche Anmerkungen u. Dankschreiben beweisen dies. **Kräuter-Wein** ist zu haben in Flaschen à Mk. 1,25 und 1,75 in **Gr. Strehlit, Gogolin, Weichau, Krappitz, Tost, Proskan, Ujez, Peiskretscham, Cojel, Zamadz, Oppeln u. s. w.** in den Apotheken.

Nach verendet die Firma „**Hubert Ulrich, Leipzig, Weitraße 82**“
3 und mehr Flaschen Kräuter-Wein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands portes und Utschiffen.

Vor Nachahmungen wird gewarnt!

Man verlange ausdrücklich **Hubert Ulrich'schen Kräuterwein.**

Mein Kräuterwein ist kein Geheimmittel; seine Bestandtheile sind: Malagawein 450,0,
Weinbrüt 100,0, Opocerin 100,0, Rotwein 240,0, Eberjochkaffee 150,0, Kirichkaffee 3,20,0,
Mann 30,0, Fenchel, Anis, Helenenwurz, amer. Krattwurz, Engianwurz, Ralmus-
wurz als 10,0. Dieß Bestandtheile möge man.

**Handels-
Musikinstrumente** wie Violinen,
Cellos, Zithern, Gitarren, Trom-
peten etc. Holz- und Blechbläs-
instrumente, Saiten jed. Art, mech.
Musikwerke liefern unter Garantie
bestens und billigst die Musik-
instrumenten- u. Saitenfabrikanten
Curt Schneider & Co., Marknaukirchen i. S.
Direkt-Preise ohne extra und Fracht! — Catalogue gratis!

Überzeugen Sie sich,
dass meine
Fahrräder
u. Zubehörsache
die besten sind und
die allerbilligsten sind.
Wieder verkauft gewacht.
Haupt-Kataloge gratis & franco.
August Stukenbrok, Einbeck
Deutschlands größtes
Special-Fahrrad-Versand-Haus.

30 Steinbruch-Arbeiter

finden dauernde und lohnende Beschäftigung bei Accord-Arbeiten bis 4 Mark pro
1 Tag. Für Quartiere wird gesorgt.

Meldungen beim Vorarbeiter **S. Schneider** in Mallnie bei Krappitz.

Redaktion: Für den amtlichen Theil Königl. Kreis-Sekretair Fleischer, für den Inseratentheil **S. Hüner**
Druck und Verlag von **Georg Hüner** in Groß-Strehlit.